

Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Löbau GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Gültig für das Netzgebiet der Stadtwerke Löbau GmbH

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen

gültig ab 01.10.2023



Oberlausitzer mit Energie.

A) Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss beträgt:	netto	brutto
1. für Anschlussleistungen bis 500 kW	0,00 €	0,00 €
2. für Anschlussleistungen ab 501 kW		nach Aufwand

B) Herstellung oder Änderung/Erweiterung sowie Rückbau des Netzanschlusses

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Anschlusses nach tatsächlichem Aufwand. Die Kosten für die Änderung, Trennung bzw. Rückbau des Netzanschlusses werden ebenfalls nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Der Anschlussnehmer erhält hierfür jeweils ein individuelles Angebot.

C) Inbetriebsetzung der Gasanlage

Für die Inbetriebsetzung (einschließlich der hierzu erforderlichen separaten Anfahrt) der Leitungsanlage werden die Kosten pauschal berechnet. ¹⁾	netto	brutto
	98,32 €	105,20 € ²⁾

Für den Fall bestehender Mängel an der Anlage und daraus resultierender weiterer Inbetriebsetzungen wird für die nicht erfolgte Inbetriebsetzung die Anfahrt erneut berechnet.

¹⁾ zzgl. Kosten für Gasdruckregler

D) Zahlungsverzug, Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

	netto	brutto
1. Mahnung ³⁾		nach Aufwand
2. Unterbrechung der Anschlussnutzung ³⁾		nach Aufwand
3. Wiederherstellung der Anschlussnutzung		nach Aufwand

E) Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen

Die Kosten für Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

F) Zählerwechsel / Zählerprüfung / Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch

	netto	brutto
1. Zählerwechsel auf Kundenwunsch	113,45 €	121,39 € ²⁾
2. Zählerprüfung auf Kundenwunsch zzgl. vorgangsbezogene Kosten (Versand, Eichamt etc.)	113,45 €	135,00 €
3. Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch	52,94 €	63,00 €

Sofern mit der Stilllegung eines Zählerplatzes keine weitere Anschlussnutzung erfolgt, ist der Netzanschluss kostenpflichtig rückzubauen.

G) Sonstige Kosten

	netto	brutto
wiederholte Anfahrt (z. B. bei Nichtwahrnehmung eines vereinbarten Termins, Nichtgewährung des Zutritts oder nicht erfolgter Inbetriebsetzung)	51,26 €	61,00 €

H) Sonderleistung Abrechnung

	netto	brutto
1. Zwischenrechnung	10,00 €	11,90 €
2. manuelle Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	20,00 €	23,80 €
3. Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichenden Zählerstand	15,00 €	17,85 €
4. Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €

I) Umsatzsteuer

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Die mit ²⁾ gekennzeichneten Beträge unterliegen der verringerten Umsatzsteuer in Höhe von 7 % bis 03/2024 (ab 04/2024 gilt eine Umsatzsteuer in Höhe von 19%).

Die mit ³⁾ gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.